

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921. Vom 4. Juli 1921 (RGBl. S. 804).

Auf Grund des § 50 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (RGBl. S. 737) wird mit Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags gewählten Ausschusses von der Reichsregierung verordnet:

§ 1. Für das Getreide, das auf Grund der nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (RGBl. S. 737) ausgeschriebenen Umlage zu liefern ist, werden den Erzeugern folgende Preise gezahlt:

für die Tonne Roggen 2100 M.
für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Tessen) Emer, Einkorn 2300 M.
für die Tonne Gerste 2000 M.
für die Tonne Hafer 1800 M.

§ 2. Die im § 1. genannten Preise gelten für Getreide von mindestens mittlerer Art und Güte.

Sie schließen, vorbehaltlich anderweiter Regelung nach § 3, die Kosten der Beförderung bis zur Verladung des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens zu Wasser ein.

§ 3. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Berlin, den 4. Juli 1921.

Die Reichsregierung.

Wird hiermit veröffentlicht

Wiesbaden, den 1. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Bießer.

Bekanntmachung.

Es ist von den Kohlenhändlern wiederholt Klage geführt worden, daß die von den Ortskohlenstellen den Konsumenten zugeteilten Brennstoffmengen nicht abgeholt werden. Ich verführe daher nicht jetzt schon darauf hinzuweisen, daß nach den mir vorliegenden Nachrichten die Kohlen- und auch die Brickettbelieferung im kommenden Winter weit unter den am Anfang des Wirtschaftsjahres amtlich zugeteilten Mengen zurück bleiben wird. Es wird daher der Fall eintreten, das Konsumenten, welche sich nicht schon jetzt mit Kohlen bzw. Bricketts eindecken, Gefahr laufen, im kommenden Winter ohne Heizmaterial zu sein. Ich kann daher nur dringend raten, die von den Ortskohlenkommissionen zugeteilten Mengen sofort abzuholen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Wiesbaden.

J. B.: Bießer.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 16. August 1921.

Der Bürgermeister: Laub.

Bekanntmachung.

Betr. Pflichtfeuerwehr.

Feuerlöschdienstpflichtig sind die Jahrgänge von 1887 bis 1901. Bei Bränden und Übungen melden sich die Jahrgänge 1899 bis 1901 am Wasserrubringer (Hydrophor) 1. Führer Jakob Dreisbach, 2. Führer Arno Raumann. Die übrigen Jahrgänge melden sich bei Bränden bei den Geräten, denen sie zugeteilt sind und zwar:

Die Jahrgänge 1896—1898 bei Spritze B. hören zur Überland-
Spritze und müssen im Alarmfalle m. ausrück.
Spritzenn. Wilh. Mohr
Stellv. Franz Heinrich

Die Jahrgänge 1893—1895 bei Spritze C.
Spritzmann Andreas Schwarz
Stellvertreter Philipp Bogt

Die Jahrgänge 1891—1892 bei der Abspertermannschaft.
1. Führer Jakob Dreisbach
2. Führer Max Lorbe

Die Jahrgänge 1889—1890 bei der Rettungsmannschaft

1. Führer Fritz Noerdlinger

2. Führer Gerhard Gutjahr

Die Jahrgänge 1887—1888 bei den Einreißern

1. Führer Philipp Mohr

2. Führer Ant. Habenthal

Fehlen ohne Entschuldigung wird bestraft. Entschuldigungen mit Angabe des Grundes müssen beim Brandmeister Michael Mohr, Eisenbahnstr., bezw. Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Der Bürgermeister:

Laub.

Der Ortsbrandmeister:

Mich. Mohr.

Bekanntmachung.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Errichtung von vier Doppelhäuser am Eddersheimerweg sollen sämtliche Bauarbeiten in Lose getrennt in öffentlichem Wettbewerb wie folgt vergeben werden:

- Lose 1 Erd- und Maurerarbeiten
- Lose 2 Zimmerarbeiten
- Lose 3 Brunnenanlage
- Lose 4 Dachdeckerarbeiten
- Lose 5 Spenglerarbeiten
- Lose 6 Berpuharbeiten
- Lose 7 Glaserarbeiten
- Lose 8 Schreinerarbeiten
- Lose 9 Schlosserarbeiten
- Lose 10 Installationsarbeiten (elekt. Licht)
- Lose 11 Anstreicherarbeiten

Die Angebotsunterlagen und Zeichnungen können ab Dienstag, den 23. ds. Mts. auf dem hiesigen Rathause Zimmer 12 eingesehen bzw. gegen Erstattung der Herstellungskosten bezogen werden. Nähere Auskunft erteilt der Bauleiter Martin Rüb.

Die Angebote sind geschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Samstag, den 27. August 1921 vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer Nr. 9 einzureichen, wofür auch die der eingelaufenen Angebote im Beisein der etwa erschienenen Interessenten erfolgt.

Später einlaufende Angebote bleiben unberücksichtigt, ebenso solche die eine Preisvereinbarung sämtlicher Handwerksmeister ein und desselben Gewerbes erkennen lassen.

Flörsheim am Main, den 20. August 1921.

Der Gemeindevorstand: Laub, Bürgermeister.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

27. Fortsetzung.

„Sie fand sich mit bewundernswürdiger Sicherheit in der ihr ganz ungewohnten Situation zurecht. Sie sah an dem schlichten, sauber gedeckten Tisch, als sei sie es gar nicht anders gewöhnt. Sie fand sogar, daß diese Kaffeestunde einen gewissen Reiz hatte.“

Als sie nach einer Weile noch eine zweite Schutze nahm — sie tat es natürlich, um der Bewirtung Ehre zu erweisen — atmete Frau Ritter auf und ihr Gesicht bekam einen freudigen Ausdruck.

„Schmeckt dir der Kuchen, Töchterchen?“

„Sie nickte lächelnd.“

„Ganz vorzüglich, Mutter, ich habe mir darum noch ein zweites, großes Stück genommen. Du hast ihn selber gebacken, weil er so köstlich ist.“

Frau Ritter nickte strahlend.

„Ja, Hans mag ihn immer sehr gern, obwohl er doch jetzt verlobt ist, und da hoffte ich, er würde dir auch munden.“

Hans Ritter dachte, wie vorzüglich Fee es verstand, sich die Gunst seiner Mutter durch ihr ganzes Verhalten zu erringen. Er wußte, daß der Mutter nun ein Teil vom Herzen gefallen war. Sie hatte sich so sehr gehandelt vor dem ersten Besuch ihrer vornehmen Schwiegertochter. Und doch hatte sie diese gern kennen lernen wollen, um selbst prüfen zu können, ob ihr Hans auch eine gute Frau bekam.

Frau Ritter wurde nun unbefangener und wärmer und plauderte angeregt mit dem Brautpaar. Einige Male hatte sie schon bestrebt gelauscht, wenn Hans seinen Namen rief. Der kam ihr so wunderbar vor. Schließlich sagte sie sich ein Herz und fragte:

„Wie nennt dich der Hans immer, mein Töchterchen? Höre ich recht, sagt er „Fee“ zu dir?“

„Ja, Mutter.“

„Aber das ist doch wohl nicht dein Name, das ist wohl nur ein Kosewort?“

„Fee wurde ein wenig rot, weil sie dachte, daß ihr Verlobter ein Kosewort ihr gegenüber sicher nicht anwenden würde.“

„Ich heiße Felicitas, liebe Mutter, und werde in der Abkürzung „Fee“ gerufen. Mit einer Fee habe ich aber gar nichts gemein,“ sagte sie lächelnd.

„Felicitas — Felicitas,“ prägte sich Frau Ritter den Namen ein. „Nun, das ist wohl ein sehr vornehmer Name, ich habe ihn noch nie gehört. Aber Fee, das klingt doch viel hübscher. Und ich denke doch, daß du sehr viel von einer Fee an dir hast. Du hast so schönes, goldenes Haar und bist so fein und lieblich. Ich alte Frau darf dir das wohl sagen. Mit so goldenem Haar habe ich mir als Kind immer die Feen und Prinzessinnen vorgestellt. Der Hans übrigens auch. Wenn du es mir erlaubst, möchte ich dich auch Fee nennen.“

„Ich bitte dich darum, Mutter. Auf den Namen Felicitas höre ich kaum, der ist mir ganz fremd geworden.“

„Ueber eine Stunde blieb das Brautpaar in der bescheidenen Behausung der alten Frau. Inzwischen war es dunkel geworden, und die Lampe mußte angezündet werden. Da sah das kleine Zimmer ganz traulich aus.“

Aber dann brach Hans zuerst auf.

„Ich muß dich Tante Hofrat wieder abliefern, Fee, sonst wird sie ungnädig,“ sagte er mit dem seinen Spottlächeln, das er meist für die Hofrätin hatte.

„Fee erhob sich.“

„Du, wir müssen uns auf den Heimweg machen. Wenn du erlaubst, liebe Mutter, besuche ich dich mit Hans bald einmal wieder.“

Die Augen der alten Frau leuchteten auf.

„Ja, — willst du das wirklich tun — ich bin dir nicht zu gering?“

„Fee küßte ehrerbietig ihre Hand. Dann sagte sie ernst und warm:“

„Du bist doch die Mutter des Mannes, mit dem ich Seite an Seite einen Lebensweg gehen will. Ich

selbst habe keine Eltern mehr. Kannst du dir da nicht denken, daß ich dir in Hochachtung und Verehrung begegne werde — und daß ich dir in Wirklichkeit eine Tochter sein möchte?“

Da nahm Frau Ritter Fees Kopf in ihre Hände und küßte sie auf die Stirn.

„Gott segne dich, mein liebes, gutes Kind! Ich werde mich immer sehr, sehr freuen, wenn du mal eine Stunde für mich übrig hast. Ein treues Mutterherz kann auch in der Brust einer einfachen, alten Frau schlagen, nicht wahr?“

„Ja, liebe Mutter, ich werde dir sehr dankbar sein, wenn du mich ein wenig lieb gewinnen kannst.“

Draußen tönte die Autohupe. Ritter hatte dem Chauffeur die Zeit zum Abholen genau bestimmt. Nun führte er Fee nach einem kurzen, herzlichen Abschied von der Mutter hinaus.

„Die Bedlichen“ stand am Wagenschlag u. schenkte einige neugierige Straßenjungen fort. Dienstfertig rief sie den Schlag auf, als das Brautpaar erschien und knigte, bis sie hinter demselben die Tür geschlossen hatte.

Eine Weile stand sie noch da und sah dem verschwindenden Gefährt nach. Dann faufte sie, so schnell sie konnte, ins Haus zurück und gleich in die Wohnstube hinein.

„Herrgott, Frau Ritter, das ist aber eine feine Dame, die Braut vom Herrn Ritter! Na, so was, da können Sie mächtig stolz drauf sein. Na überhaupt — der Herr Ritter, das ist einer, der hat's in sich. So'n richtiger feiner Herr — kein bloßer Stolz dabei. Und in Fünfzigmarktschein hat er mir auch wieder geschenkt.“

Frau Ritter strich sinnend über das Tisch Tuch.

„Ja, Bedlichen — der liebe Gott mag alles gut machen. Und hier, den übrigen Kuchen, den nehmen Sie für sich und Ihre Tochter mit, Bedlichen, weil doch heute ein so großer Festtag für mich ist.“

„Na, ich danke auch schön, Frau Rittern. Sie meinen es gut mit uns, weil Sie wissen, wie armen Leuten ums Herz ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Gemeinde Flörsheim a. M. wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 24. August ab eine Woche lang zur Einsicht während der Dienststunden im Rathhause Zimmer 6 offen. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste sind während dieser Zeit bei dem Bürgermeisteramt zu erheben. Flörsheim, den 22. August 1921.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung betreffend Verabfolgung von Alkohol, Liköre oder giftige oder betäubende Substanzen pp. veröffentlicht in beiden hies. Zeitungen unterm 25. d. Mts. wird hiermit gemäß Verfügung des Herrn Landrats nachstehende Berichtigung veröffentlicht:

„Die Vorschriften der Verordnung 5051/2/1. D. vom 25. Mai 1921 finden auf Offiziere und weiterdienende Unteroffiziere keine Anwendung.“

Flörsheim, den 18. August 1921.

Der Bürgermeister: Laud.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14, Abs. 2, des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) und mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt ändere ich den Gebührentarif für die Ausübung der Fleischschau pp. vom 19. Juni 1920 (Regierungsamtsblatt Seite 156/57) vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs für den Regierungsbezirk Wiesbaden ab wie folgt:

1. Ordentliche Beschau.

- a) für ein Stück Rindvieh (ausschließlich Kühe) 16 M.
- b) für ein Schwein einschl. Trichinenschau
 - 1) bei gewerblicher Schlachtung 15 M.
 - 2) bei Hauschlachtung 13 M.
- c) für ein Schwein ausschließl. Trichinenschau
 - 1) bei gewerblicher Schlachtung 10 M.
 - 2) bei Hauschlachtung 8 M.
- d) für Trichinenschau allein
 - 1) für einen ganzen Tierkörper 8 M.
 - 2) für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 4 M.
- e) für ein Kalb, Schaaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (ausschließlich Ziegenlamm) 8 M.
- f) für ein Ziegenlamm 5 M.

Die Gebühr für die ausschließlich den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischschau bei Einhufern beträgt 20.— M. für das Stück, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbeschau (2).

Diese Sätze zu a) bis c) und e) bis f) sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischschau oder wenn lediglich eine Fleischschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 2 M. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschl. der Trichinenschau 13 M. und ausschließl. der letzteren 8 M.

2. Ergänzungsbeschau.

Den zu Fleischschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesem ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) für jede Untersuchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 20 M. zu.

Bei Untersuchung außerhalb des Wohnortes in einer Entfernung von 2 Kilometer und mehr gebühren den Tierärzten neben der obigen Taxe an Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der 3ten Rangstufe zu stehen.

Die Tierärzte dürfen bei auswärtigen Untersuchungen nach ihrer Wahl Gebühren oder ein Tagegeld von 30 M. berechnen. Werden Gebühren in Anspruch gebracht, so dürfen für den gleichen Tag Tagegelde nicht gefordert werden. Umgekehrt schließt der Bezug von Tagegeldern für den gleichen Tag die Berechnung von Gebühren aus. Tagegelde dürfen für einen Tag nur einmal in Anspruch gebracht werden.

Die vorstehenden Abänderungen treten mit dem 15. August ds. Js. in Kraft.

Im übrigen bleibt die eingangs erwähnte Bekanntmachung vom 19. Juni 1920. (Regierungsamtsblatt Seite 156—57) unverändert.

Wiesbaden, den 23. August 1921.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim, den 18. August 1921.

Der Bürgermeister: Laud.

Der Steuerabzug.

Das Landesfinanzamt teilt amtlich mit: Die Rheinlandkommission hat das Gesetz vom 11. Juli 1921 über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (M. G. Bl. 7. 845 ff.) für das besetzte rheinische Gebiet zugelassen. Mit Wirkung vom 1. August 1921 sind damit folgende Änderungen in Kraft getreten:

I. Die aus der Leistung von Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und

sonstiger über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Löhne unterliegen nunmehr auch dem Steuerabzug.

II. Auch für mittellose Angehörige, die von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden, kann auf Antrag durch das zuständige Finanzamt die für minderjährige Kinder vorgesehene Ermäßigung ausgestellt werden.

III. Zur Abgeltung der nach § 13 E. St. G. zulässigen Abzüge (insbesondere auch der Werbungskosten) wird der 10proz. Steuerabzug im Falle des Arbeitslohnes

- nach Tagen um 0,60 M. täglich,
- nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich,
- nach Monaten um 15 M. monatlich

geklärt.

IV. Die unter III angeführten Ermäßigungen sind in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 21 noch nicht vorgenommen worden. Zum Ausgleich ist bestimmt, daß sich in denjenigen Fällen, in denen Abzüge im Sinne des § 13 nicht schon bei dem Steuerabzug in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, die vorgesehenen Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis 31. Oktober fällig gewordenen Arbeitslohn entsprechend erhöhen und zwar:

- a) Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen auf 1,40 M. täglich,
- b) Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen auf 8,40 M. wöchentlich,
- c) Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten auf 35 M. monatlich.

Unter Berücksichtigung der vorstehend niedergelegten Gesichtspunkte ergibt sich für den Steuerabzug vom 1. August 1921 an folgende Neuregelung:

1.) Von dem Arbeitslohn der ständig beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der Löhne die aus der Leistung von Ueberstunden, Ueberstunden zc. — hat der Arbeitgeber gemäß § 45a des geltenden Gesetzes bei jeder Lohnzahlung 10 Prozent des Betrages einzubehalten, um den der Arbeitslohn

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 M. für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 M. für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 100 M. für den Monat

übersteigt.

2.) Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen, für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers (§ 45a Abs. 1).

3.) Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen abzugsfreie Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um 6 M. für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um 36 M. für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten um 150 M. für den Monat, (§ 45a Abs. 2).

4.) Dazu tritt vom 1. August 1921 an

a) in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 E. St. G. schon in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, eine Ermäßigung des nach obiger Ziffer 1 bis 3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages von 10 Prozent in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn

- A) um 0,60 M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
- B) um 3,60 M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
- C) um 15 M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten.

b) In den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 E. St. G. in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, eine Ermäßigung des nach obiger Ziffer 1 bis 3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages von 10 Prozent in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn

- A) um 1,40 M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
- B) um 8,40 M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
- C) um 35 M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten.

Bei jeder nach dem 31. Oktober 1921 erfolgenden Lohnzahlung ständig beschäftigter Arbeitnehmer kommen auch in diesem Falle zur Abgeltung der nach § 13 E. St. G. zulässigen Abzüge nur die Beträge des § 46 Abs. 2 Nr. 3 zu 0,60, 3,60 oder 15 Mark in Frage.

5.) Dagegen sind vom 1. August 1921 ab nicht mehr vom Arbeitslohn abzusetzen:

a) die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Gewerkschaftenversicherung, Witwen-, Waisen- und Wirtschaftsvertretungen, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden,

b) sonstige Abzüge nach § 13 E. St. G., insbesondere für Werbungskosten. In den Fällen jedoch, in denen Arbeitnehmer von dem Finanzamt eine Bescheinigung darüber erhalten haben, daß beim Steuerabzug höhere Abzüge als 1800 Mark jährlich zu berücksichtigen sind, treten diese höheren Abzüge anstelle der in Ziffer 4a genannten Beträge.

6.) Den unabhängig beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes einzubehalten (§ 10 der vorläufigen Bestimmungen vom 28. Juli 1920) mit der Maßgabe, daß bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Juli 1921 bis zum 31. Oktober 1921 sich der einzubehaltende Betrag oder der vom Finanzamt auf Bescheinigung zugelassene geringere Betrag von 0,40 M. für

je zwei angefangene oder volle Stunden und bei Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

7.) Im übrigen bleiben die zur Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn erlassenen Anordnungen unberührt, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, daß, soweit durch Bescheinigungen der Finanzämter die Berücksichtigung höherer Werbungskosten als 1800 M. jährlich bei dem Steuerabzug zugelassen worden ist, es bis auf weiteres bei dieser Regelung verbleibt.

Zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen:

1.) Bei einem verheirateten ständigen Arbeitnehmer mit vier minderjährigen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 E. St. G. schon bisher berücksichtigt worden sind, würde sich z. B. bei einem Wochenlohn von 350 M. der Steuerabzug bei der Lohnzahlung am 6. August 1921 wie folgt gestalten:

Wochenlohn	350 M.
davon abzugsfrei (2 mal 24, und 4 mal 36)	192 M.
Rest	158 M.
hiervon 10 Prozent	15.80 M.
davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G.	3.60 M.
dennach einzubehalten	12.20 M.

2.) Bei einem verheirateten ständigen Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 E. St. G. bisher noch nicht berücksichtigt worden sind, würde sich der Steuerabzug bei einem Wochenlohn von 280 M. gestalten wie folgt:

a) für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 für den bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn:	280.— M.
davon abzugsfrei (2 mal 24 und 2 mal 36)	120.— M.
Rest	160.— M.
hiervon 10 Prozent	16.— M.
davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G.	3.40 M.
einzubehalten	7.60 M.

b) für die Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 21 10 Prozent

davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G.	3.60 M.
einzubehalten	12.40 M.

3.) Unständiger Arbeitnehmer mit 3½ Stunden Arbeitszeit und 19.— M. Lohn:

einzubehalten 10 Prozent	1.90 M.
davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. in der Zeit zwischen dem 1. August 1921 und 31. Oktober 1921	0.80 M.
einzubehalten	1.10 M.

In der Zeit nach dem 31. Oktober 1921 gehen von dem Betrage von 1.90 nur ab 2 mal 0.15 gleich 0.30 Mark, sodas 1.60 Mark einzubehalten sind. Eine Abrundung auf volle Mark findet grundsätzlich nicht mehr statt, vielmehr ist der einzubehaltende Betrag auf zehn Pfennig nach unten abzurunden.

Kleine Meldungen.

Griechische Offensive.

London, 22. Aug. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Smyrna haben die Griechen, von Sakharja vorrückend, türkische Kavallerie vernichtet und dabei 170 Offiziere und über 4000 Mann gefangen genommen.

Mustapha Kemal Pascha.

London, 22. Aug. Aus Angora wird berichtet, daß eine der ersten Handlungen Mustafa Kemal Paschas nach seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der nationalistischen Streitkräfte ein Dekret war, durch das die Nationalversammlung aufgelöst wird.

Die Hurden in Marokko.

London, 22. Aug. „Times“ zufolge geht in Tanger das Gerücht, daß zwischen den Mauren u. den Spaniern im Bezirk von Schemaw an Kämpfe stattgefunden haben und daß die Verbindung zwischen Tetuan und Schemawan abgeschnitten ist. Die Spanier räumen die Insel Penon de Velez an der Rif-Küste.

Die Teuerung.

Vom Januar d. J. ab konnte das Reichsamt für Statistik ein Zurückgehen der Lebenshaltungs-Indexziffern bis zum Mai hin feststellen, in welchem Monat die Indexziffer auf 880 (im Januar 1924) stand. Im Juni hat leider ein abermaliges Ansteigen auf 896 stattgefunden. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ schreibt dazu:

Damit streift die Verteuerung des notwendigen Lebensunterhalts für die erwähnten Bedürfnisse gegenüber der Friedenszeit wieder an das Neunfache.

Die Steigerung der Ernährungsausgaben allein ist immer noch bedeutend größer; sie erfordern jetzt ungefähr das 11½fache der vor sieben Jahren dafür notwendigen Kosten. Der Ernährungsindex, der im Mai 1152 betragen hatte, ist auf 1175 gestiegen und geht damit ebenso wie der Gesamtindex um einige Punkte über die Aprilhöhe (1171) hinaus.

Zu der Verteuerung des Lebensunterhalts hat im Berichtsmonat in erster Linie die Aufwärtsbewegung der Preise einiger für die Volksernährung besonders wichtiger Lebensmittel beigetragen. So zogen die Preise für die zum Ende des alten Erntejahres sehr knapp gewordenen Kartoffeln recht beträchtlich an. Auch für Gemüse, Eier und Fische wurden aus der Mehrzahl der Berichtsorte höhere Preise gemeldet. Aller-

omms waren auf der anderen Seite im Juni gegen- über dem Vormonat aber auch Preissteigerungen festzu- stellen, die aber nicht groß genug waren, um die ver- tiefernde Wirkung der Preissteigerungen für die Gesamt- ernährung ausgleichen zu können. So wurden im Durchschnitt aller Verzehrsorte für Rindfleisch, Speck u. Fett im allgemeinen geringere Preise als im Mai be- zahlt. — Zu der Steigerung der Indizes hat neben der Verteuerung des Ernährungsaufwandes neuerdings auch die Ausgabenvermehrung für Heizung und Be- leuchtung beigetragen. Vielfach macht sich die letzte Kohlenpreissteigerung in den Preisen für Elektrizität u. Gas erst jetzt bemerkbar.

Die im Berichtsmonat beobachtete Steigerung der Lebenshaltungskosten kann leider nicht als eine nur vor- übergehende Erscheinung betrachtet werden. Schon seit einigen Monaten waren wesentliche Erhöhungen der Großhandelspreise für eine Reihe wichtiger Lebens- mittel gemeldet worden. Dazu kommt, daß seit Über- nahme der außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen Deutschlands gegenüber den Westmächten eine recht er- hebliche Wertminderung unseres Geldes eingetreten ist und daß mit Preissteigerungen für Getreide und da- durch bedingt, wohl auch für andere Lebensbedürfnisse in den nächsten Monaten zu rechnen sein wird.

Kleine Chronik.

Abbau der Kriegsgesellschaften. Laut Be- kanntmachung im „Reichsanzeiger“ ist die Auflösung der Salzberings-Einfuhrgesellschaft m. b. H. beim Amts- gericht eingetragen worden. Es ist dies die Reichs- stelle, von der die Rede ging, sie habe 900 Prozent Di- vidende an ihren Hingängen verdient. Auch die Fisch- konserver-Einfuhrgesellschaft in Hamburg ist in Li- quidation getreten. Auch das Wirken dieser Gesellschaft hat oft zu unliebsamen kritischen Äußerungen in der Presse Veranlassung gegeben.

Streikende. Der am Sonntag nachmittag in Kassel begonnene Eisenbahnstreik ist durch Ver- handlungen beigelegt worden. Die Arbeit ist überall wieder aufgenommen worden.

lokales und von Nah und Fern

Flörsheim, den 23. August 1921.

Wie uns mitgeteilt wird, feiert der **Gesangverein Sängerbund** auf Pfingsten 1922 sein 75jähriges Jubi- läum und der Verein hat beschlossen das Fest durch einen Gesangswettstreit zu verschönern. Es wird dies der zweite Gesangswettstreit sein der in Flörsheim ab- gehalten wird. Wir wünschen dem Verein zu seinem Vorhaben viel Glück.

Weltfremd! Zur Bekanntmachung des Kreisau- schusses über Nichtabholen der zugeteilten Brennstoff- menge (in der letzten Nummer unserer Zeitung) paßt folgendes Gedicht aus der neuesten Nummer der bekannten Wegendorfer Blätter.

Schwierige Borratswirtschaft.

Der Herr Reichskohlenkommissar
Erklärt: „Ich nehme leider wahr,
Daß man von der Gelegenheit,
Sich jetzt zur heißen Sommerzeit
Mit Winterkohlen zu versehen
Und einen Vorrat zu erstehen,
Gebrauch nicht macht im Publikum.
Weshalb denn nicht? Wieso? Warum
Ist man zu laufen denn nicht williger?
Glaubt man die Kohlen werden billiger?
Da würde man sich ziemlich irren.
Man lasse nicht die Zeit entschwinden!
Ich rate an, denn ich erwog's:
Kauft jetzt schon Kohlen oder Koks!“

O Herr Reichskohlenkommissar,
Sie scheinen etwas sonderbar!
Daß sich die Kohlenpreise senken,
Daran fällt keinem ein zu denken.
Nur solcher schwacher Hoffnung wegen
Sich in den Keller nichts zu legen,
Wenn er schon jetzt was kriegen kann,
Das täte kaum der dümmste Mann.
Herr Kommissar, Verzeihung, wohnen
Sie in so höheren Regionen,
Daß Sie die Urach nicht begreifen.
Warum die Kohlenläufer kneifen?
Herr Kommissar: es liegt das Warum
Am nervus rerum gerendarum.
Wer denkt an morgen? Nur an heute,
So leben jetzt die meisten Leute.
Man kauft nicht Kohlen, man bestellt nicht,
Herr Kommissar: Man hat kein Geld nicht!

Wir glauben, daß im kommenden Winter noch zu weit wichtigeren Dingen, als den Kohlen, „kein Geld nicht“ vorhanden sein wird. Allerdings nicht bei allen Staatsbürgern.

* **Wäsche wasche dich selbst,** das ist das Leitmotiv des Waschprozesses mit Persil! Dieses erstklassige selbst- tätige Waschmittel, dessen Zusammensetzung auf wissen- schaftlicher Grundlage beruht, macht alle anderen bisher gebräuchlichen Waschmittel, wie Seife, Seifenpulver, Chlor, Soda usw. entbehrlich und darf mit diesen in keiner Weise verwechselt werden. Während bei den bis- herigen Waschmethoden die Wäsche stünde — namentlich durch das Reiben und Bürsten — mehr oder weniger angegriffen werden, schon Persil die Wäsche außerordent- lich, da es Schmutz, Fett und Flecken aller Art spielend löst, aber das Gewebe absolut nicht beschädigt. Besonders vorteilhaft macht sich dieser Umstand bei seiner Wäsche- spitzenstoffen usw. bemerkbar, die in Persillauge nur eine gewisse Zeit zu ziehen brauchen, um sie tadellos zu reinigen. Es kann daher der Gebrauch dieses Wasch- mittels, das heute schon wieder millionenfach angewen-

det wird, nicht dringend genug empfohlen werden. Man wird alsdann zu der Überzeugung gelangen, daß es jede andere Waschmethode übertrifft. Man erhält Per- sil in allen einschlägigen Geschäften, Kolonialwarens-, Drogen- und Seifenhandlungen wieder in bewährter Friedensqualität.

* **Rüsselsheim.** Die Kreisstraße von Rüsselsheim nach Raunheim ist seit 17. August ab auf die Dauer vier Wochen für den gesamten Fußverkehr gesperrt.

* **Heppenheim a. B.** Das vier Jahre alte Töchter- chen des Wächters Scheuermann von der Landesheil- und Pflegeanstalt spielte auf der Straße und fiel in ein offenes, einen Meter tiefes Wasserabflußloch. Man fand es tot mit dem Kopf in dem am Boden befindlichen Schlamm, in dem es erstickt ist.

* **Frankfurt a. M.** Während der Katholikentagung sollte in Frankfurt eine mehrmalige Aufführung eines Passionspiels im Hippodrom stattfinden. Der Frank- furter Magistrat hat aber gemeinsam mit dem Polizei- präsidium die Aufführung nicht gestattet mit der Begrün- dung, daß dazu ein Bedürfnis nicht vorliege. Gegen dieses mehr als merkwürdige Verbot ist sofort schärfster Protest eingelegt worden.

Sport und Spiel.

1. **Flörsheimer Ruder-Regatta** am 4. September 1921. Der Ruderverein 1908 legt das Hauptgewicht bei seinem Fest auf die sportliche Seite. Die Vereinsleitung hat deshalb von rauschenden Veranstaltungen abgesehen und außer der Begrüßung der Gäste am Samstag nur für Sonntag Abend das obligate Tänzchen bestellt. Der Verein selbst mußte infolge seiner allgemein bekannten Erfolge bei der eigenen Regatta den anderen Vereinen gegenüber Zurückhaltung üben und hat dies auch in recht sportlicher Weise befolgt. Es fahren deshalb wohl sämtliche Mannschaften, aber in zwei Rennen gegen die eignen Boote und nur in einem Rennen (dem Schüler- Bierter) gegen die auswärtigen Ruderer. Aber auch diese Rennen werden wohl mit zu den spannendsten gehören. Bei der am Sonntag stattgefundenen internen Regatta in Groß-Muheim konnte die Schülermannschaft wiederum einen Sieg davontragen. Sie kam in einem fremden besetzten Boot als Erste an gegen Jechenheim (2) und Mühlheim (3). Eine achtbare Leistung der jungen Ruderer. Außerdem mußte das Rennen infolge Irrtums der Starter zweimal gefahren werden einmal auf 1700 Meter und das zweite mal auf 1200 Meter. Beidemale siegte die tapfere Schülermannschaft unseres Vereins.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch 6 Uhr hl. Messe f. d. Pfarrgemeinde. 6.30 Uhr Amt für Antonette Hartmann.
Donnerstag 6 Uhr Stiftungsmt. Joh. Paul 3. u. Eltern (Schwestern- haus). 6.30 Uhr Brautamt.

Vereins-Nachrichten.

Gesangverein Volkshilfsbund. Donnerstag Abend Singstunde im Rathhäuserhof.
Gesangverein Viedertanz. Mittwoch Abend punkt 8.45 Uhr im Taunusfischen Gesangsprobe.
Sportverein 09. Die Trainings-Abende sind folgendermaßen fest- gesetzt: Mittwochs Abends 1., 2., u. 3. Mannschaften, Frei- tag Abends 1., 2. Jugend- und Schülermannschaften.
Gesangverein Sängerbund. Der Verein beteiligt sich an dem Liedertag des Männergesangsvereins „Harmonie“ Kofheim am 11. Sept. ds. Js. im Stadttheater Mainz. Eintritts- tarifen sind nur im Vorverkauf erhältlich. Diejenigen welche dem Liedertag beizuhören wollen, können sich Karten be- stellen im Sängerbund und beim 1. Schriftführer.
Cäcilienverein. Mittwoch Abend 8 Uhr Gesangstunde.
Kath. Gesangsverein. Dienstag Abend 8 Uhr Monatsversamm- lung im Gefellenhaus. Mittwoch Abend 8 Uhr Beginn der regelmäßigen Turnstunden.

Kartoffeln.

Bestellungen zur Einkellerung von Kartoffeln für den Winterbedarf in jedem Quantum nehme jetzt schon entgegen.

Der Kommissionär Altmaier.

• **Eine 4-Zimmer-Wohnung** gegen eine 3-Zimmerwohnung zu tauschen gesucht.

Gefl. Offerte unter R. B. 107 a. d. Berl.

Gesang-Verein „Sängerbund“

Am Donnerstag, den 25. August, abends 8^{1/2} Uhr
• **General-Versammlung** im „Sängerheim“.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des 2. Vorsitzenden.
2. Vorbereitungen zum Wettstreit.
3. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung meines unvergesslichen Vaters, unseres lieben Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, Herrn

Karl Reinhardt

jagen wir unseren tiefgefühlten Dank. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer für die trostreichen Worte am Grabe, dem Herrn Lehrer Diels mit seinen Schül- lern, dem Kaninchen- u. Geflügelzuchtverein, der Schneiderinnung, dem Turnverein von 1861, der Freien Sportvereingung für den erhebenden Grab- gang und der Ruder-Gesellschaft. Auch Dank allen die dem teuren Entschlafenen während seiner Krank- heit hilfreich zur Seite standen, sowie für die letzten Kranz- und Blumenpenden.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Karl Reinhardt Bwe.

Flörsheim, Ottersheim (Hals), den 21. August 1921.

Mehrere

Schreibfräulein

sucht

Chemische Fabrik

Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Der werten Einwohnerschaft von Flörsheim und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich hier am Bläse Seilergasse 1 eine

Wäscherei und Gardinenspannerei

errichtet habe. — übernehme alle Tisch-, Bett- und Leibwäsche, sowie Herrenstärkwäsche.

Achtungsvoll
Frau Johanna Steinbrech,
Seilergasse 1

N.B. Auf Wunsch wird die Wäsche abgeholt.

Frisch eingetroffen:

Spinatsamen • Feldsalat
Winterendivien
Winterkopfsalat

Senta-Kaffee 1ste, per Pfd. 20.—
Senta-Kaffee gute Mischung 1/2 Pfd.-Paket 12.—
Senta-Kaffee 1st. Mischung 1/2 Pfd.-Paket 13.50
Fst. Molkereibutter 1/2 Pfd. 15.50

J. Latscha

Zur Aushilfe für Hausarbeit ein

Mädchen gesucht. Obermainstraße 13.

Tüchtiges Monats-Mädchen

gesucht. Klobenstraße 1.

◆ **Inserieren bringt Gewinn** ◆

Verschärfung der Zwangswirtschaft für Milch.

Schon beim Erscheinen der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 wurde darauf hingewiesen, daß diese Verordnung keineswegs eine Befreiung der Milch von der Zwangswirtschaft bedeutet. Die Verordnung enthält ja vielmehr in ihrem § 5 immer noch allerlei, teilweise erheblich einschränkende Bestimmungen. Danach sind z. B. Molkereien und Betriebe, in denen täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, gezwungen, nach ihrem bisherigen Empfangsorte zu liefern, wenn ihnen nicht auf Grund besonderer Vereinbarungen ein anderer Lieferort gestattet wird. Am Schlusse dieses § 5 heißt es dann, daß die Landeszentralbehörde diese Vorschriften auf Genossenschaften, Gemeinden und Personenvereinigungen ausdehnen kann, die bisher gesammelte Milch nach Bedarfsgelieten geleitet haben und daß weiterhin die Vorschriften auch auf die fuhhaltenden Betriebe ausgedehnt werden können, die an diese Sammelstellen geliefert haben. Wir haben gegen diese Bestimmung, die den Landeszentralbehörden eine willkürliche Ausdehnung der noch beibehaltenen Zwangswirtschaft für Milch ermöglicht, sofort entschieden Stellung genommen, entsprechend der Stellungnahme, die der Vertreter des Reichs-Landbundes in den Vorverhandlungen im Reichs-Ernährungs-Ministerium eingenommen hatte. Diese Bedenken haben sich als durchaus berechtigt erwiesen. Dazu kommt aber nun neuerdings eine Verschärfung letztgenannter Bestimmung. Durch eine Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 22. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt S. 958) wird bestimmt, daß der letzte Satz des § 5 folgende Fassung erhält:

„Sie (d. h. die Landeszentralbehörde) kann die Vorschriften auch auf die fuhhaltenden Betriebe ausdehnen, welche an Sammelstellen jeder Art und sonstige Betriebe Milch für den Frischmilchverkehr geliefert haben.“

Somit kann also jeder Landwirt, der seinerzeit

irgendwohin Frischmilch geliefert hat, gezwungen werden, diese Lieferungen nach der alten Stelle bzw. nach dem Wunsche des Kommunalverbandes fortzusetzen!

Damit erneuert sich der alte Streit, den man letzten Endes auf die Formel bringen kann: Erfassen oder erzeugen? Die Landwirte werden befürchten, daß der Mißfall in die Zwangswirtschaft sich dem Wiederaufbau der Milchwirtschaft in den Weg stellt. Aber auch in Verbraucherkreisen werden sich die Stimmen mehren, daß der Vorteil des Verzehrs gleichfalls die Erhöhung der Erzeugung voranzustellen hat.

Bankwesen und Landwirtschaft.

In der Morgenausgabe der „Rheinischen Zeitung“ vom 5. 8. schreibt der Staatsminister des Reichsstaates Mecklenburg-Strelitz Hr. v. Reibnitz über die Kreditnot des Großgrundbesitzes.

Besonders interessiert der letzte Teil der Ausführungen, in denen er als einzig brauchbares Hilfsmittel für die Kreditnot des Großgrundbesitzes den Zusammenschluß der Großbanken und größeren Bankgeschäfte in 9 großen landwirtschaftlichen Interessengruppen zu landwirtschaftlichen Schatzungsverbänden empfiehlt, weil er in dem Zusammenwirken der drei großen deutschen Genossenschaftsverbände, des Reichsverbands, des Raiffeisenverbands und des Genossenschaftsverbands des Reichs-Landbundes, nicht die Möglichkeit einer Befriedigung dieses Bedürfnisses erkennen zu können glaubt. Den landwirtschaftlichen Schatzungsverbänden stellt er vier Aufgaben, nämlich:

1. Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Abschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke;
2. Neubonittierung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Großgrundbesitzes;
3. Sammlung und statistische Bearbeitung des Materials, welches als Grundlage für die Abschätzung in Frage kommt;
4. Auskunftserteilung an Interessenten.

Bei der Bedeutung der Analegenheit darf eine

Zuschrift aus ländlichen Kreisen in Betrachtung kommen, die die Bezeichnung der hier zunächst von der Selbsthilfe Besserung erwartet. Sie lautet:

Es klingt verlockend, zumal für jeden, den Kreditbedarf bedrückt, wenn man ihm sagt: strecke deine Hand aus, unsere Institute, hinter denen ungezählte Millionen stehen, werden sie ergreifen und die Hilfe leisten. Desto mehr müssen wir mit fähigem Kopfe davor warnen nicht Unheil über die deutsche Landwirtschaft zu bringen, wenn die Helfer aus innerstem Wesen heraus nicht Freunde der Landwirtschaft sein können. Wie sehen die Abhilfe für den von Freiherren von Reibnitz durchaus richtig erwähnten Notstand lediglich in dem Zusammenfassen landwirtschaftlicher Kräfte selbst und in der Stärkung von Institutionen, die die Landwirtschaft sich selbst gründet und deren Leitung sie selbst in der Hand hat; denn in ländlichen Kreisen gibt es genug umfänglich arbeitende Köpfe, um den Wert moderner Betriebe in der Landwirtschaft richtig einzuschätzen. Hierzu brauchen wir einen ihr weisensprechenden Bankdirektor nicht. An seiner Stelle wünschen wir den Mann unseres Vertrauens und den Mann unserer Anschauungen zu sehen. Findet also der Reibnitzsche Gedanke der Einteilung der Landwirtschaft in den aufgezählten 9 Kreisen Freunde, so würde für einen wirtschaftlich und wirtschaftlich-politisch gesund denkenden Landwirt der zunächst zu beschreitende Weg der sein, daß in jedem dieser Kreise quasi eine Geschäftsstelle der neuen Bank für Landwirtschaft A. B. C. geschaffen wird, die daran arbeitet, die Mittel dieser Bank zu verstärken, und daß von diesem Institut aus, zu dem jeder Landwirt mit vollem Vertrauen jeden Wunsch bringen kann, zentralgeleitet in bewußtem Zusammenarbeiten mit den Genossenschaftsverbänden und den lokalen Kreditinstituten der Genossenschaftsverbände, den gerade für die letzte Zeit nicht hoch genug zu schätzenden Spar- und Darlehensleistungen, das Kreditbedürfnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus eigenen Kräften mit selbstgeschaffenem Kapital, soweit denkbar, befriedigt wird, bis eine den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Erhöhung des Realcredits auf Grund Neubonittierung des gesamten Vermögens unter Leitung oder Mitwirkung der Landwirtschaftsverbände erfolgt sein wird.

„Flörsheimer Zeitung“ Telefon 59

Afa
Henkel's
Scheuerpulver
putzt
reinst
alles!



Afa eignet sich für alle
Küchengeräte besonders
auch für Ofen, Badewannen,
Kassetten, Marmor, Steinböden.
Hersteller: Henkel & C. Düsseldorf

Wir suchen
für zahlreiche Kaufstübhaber
verläßliche Häuser
jeder Art und erbiten Angebote
von Selbstgeigentümern.
Grundstücks-Off.-Verlag
Frankfurt a. M. Schillerhof

HEINRICH WEIS :-: MAINZ

Heidelbergerfahrgasse 8

Werkstätten für moderne Wohnungs-Einrichtungen

Ständiges Lager in eleganten

Schlafzimmern in allen Holzarten
Speisezimmern schwerste Ausführung
Herrenzimmern in allen Preislagen
Kücheneinrichtungen in echt Pitch,
Kiefern natur lasiert

Spezialwerkstätte für elegante Lederklubmöbel

Diwans, Chaiselouques, Matratzen in allen Füllungen
Wollmatratzen mit la Drell Mk. 350.—

Versand wird übernommen. — Anerkannt beste Bezugsquelle für Brautleute.

Ein Paar neue Damenstiefel

Nr. 39, zum Preise von 120.— Mk. zu verkaufen.
Ansehen im Verlag des Blattes.

Felle aller Art werden gekaut

— Grosse Auswahl aller Art Pelzwaren —

Gerberei M. Chasanowsky, Wiesbaden,
Schillerstrasse 14 — vis-à-vis der Vereinsbank.

feiner Lederwaren

Damentaschen, Aktentaschen, Geldscheintaschen, Brieftaschen,
Reise- und alle einschlägig. Artikel zu mäßigen Preisen.
Direkter Fabrikverkauf. Nur prima Leder, keine Partiewaren.

Wiesbaden, Bahnhofstrasse 8, III. St., IIs.

Photographisches Atelier Samson & Co., Mainz

Grosse Bleiche 28 1/2 gegenüber dem neuen Brunnen

empfehltsich in allen modernen PHOTO-
GRAPHISCHEN ARBEITEN, AUF-
NAHMEN und VERGRÖßERUNGEN
zu billigsten Preisen. VEREINE, CON-
FIRMANDEN und KOMMUNIKANTEN

erhalten Ermässigung.

SAMSON & CO.

Atelier ersten Ranges

nur MAINZ — Grosse Bleiche

Mandolinen

sind eingetroffen bei:

Heinrich Dreisbach

Karthäuserstrasse 6.

Lacke und Oelfarben

in bewährter Friedensqualität, sachmännlich hergestellt, Leinöl und
Fuchbodenöl, Kreide in Qualität, Bolus, Gips, sämtliche Erd- und
Mineralfarben, Chemische Buntfarben

Farbenhaus Schmitt, Flörsheim am Main
Telefon 98

Achtung!

Trotz der stets steigenden Lederpreise verkaufe
ich noch meine anerkannt guten Qualitäten
in Schuhwaren zu den bekannt billigen Preisen.

Sie finden bei mir große Auswahl in

Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefel

für Sonn- und Werktag. Für jedes bei mir
gekauft Paar Schuh übernehme bezüglich der
Qualität volle Garantie.

Bitte überzeugen Sie sich und machen Sie
einen Versuch im

Schuhhaus Neumann Rüßelsheim

Darmstädterstrasse 5.

Fußballstiefel

Turnschuhe

Sämtliche

Lack- u. Farbwaren

in bester Qualität

Burkhard Flesch, Flörsheim

Räthi Ditterich

Kaufhaus am Graben

:- Kurz-, Weiß-, Woll- und Mode-Waren :-

Einkaufszentrale: Vog & Soherer für über 85 Zweig-
Geschäfte. — Preise und Qualität genau wie im
Hauptgeschäft.

Flörsheim a. M. Grabenstr. 20

Zum versprochenen Tag:

Für Herren:

Mackohenden mit weißer und bunter Brust, Kra-
vatten, Kragen, Manschetten, Vorhemden, Handschuhe,
Selbstbinder, Hosenträger, Strümpfe und Socken.

Für Damen:

Lange und kurze Halb- und Finger-Handschuhe, weiß,
schwarz und farbig, Strümpfe schwarz, braun und
glatt, weiße Hemden, Hosen, Unter-Röcke, Unterröcke,
Korsetts, Haarbänder in allen Farben, Spangen,
Zabots, Rocknadeln, Blusenadeln, Halsketten.

Für Kinder:

Battistkleidchen, bunte Knabenblusen, Südwester,
Battist-Häubchen, Hemden, Hosen, Unterröcke,
Korsetts, wollene und baumwollene Strümpfe in
schwarz und braun, große Auswahl in hell. u. dunkel.
Kinderhöschen.

Besonders ausserwählte Sachen in Kopfkörbchen,
Sträucher, Kerzenranten, Kerzenkrone Kerzenhalter
Kissen und Blumenkörbchen.

Fahnenstift, Tisch- und Kommoden-Decken in Wasch-
stoff. — Vorhangstoff — Brise-bis — Gallerie-
Borden in weiß.

Wald-Karten

empfiehlt

Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M.